

Heiko Schulz (Hrsg.)

Geschlecht – Gott – Sprache

Aspekte der Gendergerechtigkeit in
philosophisch-theologischer Perspektive



Geschlecht – Gott – Sprache

Kleine Schriften
des Fachbereichs Evangelische Theologie
der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Band 17

Geschlecht – Gott – Sprache

Aspekte der Gendergerechtigkeit in
philosophisch-theologischer Perspektive

Herausgegeben von
Heiko Schulz



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2026 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Blumenstr. 76 · 04155 Leipzig
Printed in Germany

Der Verlag behält sich die Verwertung des urheberrechtlich geschützten Inhalts dieses Werkes für Zwecke des Text- und Data-Minings nach § 44 b UrhG ausdrücklich vor. Jegliche unbefugte Nutzung ist hiermit ausgeschlossen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Bei Fragen zur Produktsicherheit wenden Sie sich bitte an info@eva-leipzig.de.

Cover: Kai-Michael Gustmann, Leipzig

Satz: Roman Winter, Oldenburg

Druck und Binden: BELTZ Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

ISBN 978-3-374-08136-3 // eISBN (PDF) 978-3-374-08137-0
www.eva-leipzig.de

Inhalt

Einleitung	7
------------------	---

I. Die Geschlechtlichkeit des Menschen

Frederike Kuster

Die Geschlechtlichkeit des Menschen als philosophische Herausforderung	61
---	----

Lukas Ohly

Die Gender-Debatte und Paul Tillichs Konzept der Polaritäten	81
---	----

II. Die Geschlechtlichkeit Gottes

David Lauer

G*tt mit Genderstern? Eine sprachphilosophische Reflexion	117
--	-----

Melanie Köhlmoos

Gott mit Genderstern? Alttestamentliche Perspektiven	135
---	-----

III. Die Geschlechtlichkeit der Sprache

Roland Kipke

Gendergerechte Sprache? Lockerungsübungen in einer verspannten Debatte	147
---	-----

Ute E. Eisen

Von der Notwendigkeit geschlechtergerechter Bibelübersetzungen	173
---	-----

Einleitung

1. Seit über einem Jahrzehnt steht die Öffentlichkeit vor allem der westlichen Industrienationen unter dem Eindruck, ja im Bann einer kulturkampfähnlichen Debatte, die im Wesentlichen um drei Stichworte kreist: Identitätspolitik, Wokeness, gendergerechte Sprache.

Wer sich zum identitätspolitischen Paradigma bekennt, geht davon aus, dass nicht nur die vielfältigen privaten und gesellschaftlichen Rollen, die jemand einnehmen kann und im Laufe seines Lebens einnimmt, sondern dass auch und vor allem das, was seine Identität als Mensch und als Individuum ausmacht, Ergebnisse von politischen – und daher immer auch: machtförmigen – Aushandlungsprozessen sind.¹ Die Welt unter diesem Blickwinkel zu betrachten verdankt sich dabei nicht selten einem durchaus emanzipatorischen Interesse: Menschen und Menschengruppen, die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe und/oder ihrer Herkunft benachteiligt, ergo politisch daran gehindert werden, dem, was sie als (Bestandteil der) eigene(n) Identität begreifen, Ausdruck und Geltung zu verschaffen, sollen aus dem Status quo gesellschaftlicher Unterdrückung und Marginalisierung befreit und zu sich selbst ermächtigt werden.

1 Maßgebliche Hinweise auf ein differenzierteres Verständnis dessen, was gegenwärtig unter den Begriffen Identitätspolitik, Wokeness und Gendertheorie firmiert, verdanke ich meinem ehemaligen Mitarbeiter Lukas Link.

Obwohl der Begriff Identitätspolitik seine historischen Wurzeln in der US-amerikanischen Sozialbewegung (*social movement*) hat, bedienen sich heute allerdings nicht nur linke bzw. progressive, sondern auch konservativ und/oder rechts gerichtete politische Kräfte identitätspolitischer Werkzeuge.

Besonders heiß umkämpft ist in diesem Zusammenhang ein Terrain, das innerhalb der einschlägigen Kontroversen in den letzten Jahren und Jahrzehnten mit dem Thema Sex und Gender in den Mittelpunkt des Interesses gerückt ist. Viele identitätspolitisch Engagierte aus dem progressiven bzw. politisch linken Spektrum verstehen sich daher zugleich als ›woke‹ – ein Begriff, der sich in der afroamerikanischen Bewegung ab dem frühen 20. Jahrhundert mit der Mahnung zur ›Wachsamkeit‹ vor Polizeigewalt verbindet, inzwischen aber vor allem darauf abzielt, die ganze Bandbreite der unter dem Kürzel LGBTQ* (oder LSBTIQ*) firmierenden, geschlechtsbezogenen Identitätsformen wahrzunehmen, aus dem gesellschaftlichen Abseits zu holen und sie gegenüber jener ›heteronormativen‹ Mehrheitsgesellschaft theoretisch, politisch, rechtlich und moralisch zu rehabilitieren, die sie bislang weitgehend ignoriert und/oder am Maßstab binärer und heterosexueller Geschlechtskonzepte inkriminiert hat.

Begrifflich nicht zwingend, aber empirisch verbürgt ist ferner die Tatsache, dass Vertreter progressiver identitätspolitischer bzw. woker Theoriefiguren in der Regel nicht nur untereinander, sondern auch mit denjenigen identisch, mindestens aber verbündet sind, die sich dem Kampf um eine *gendergerechte Sprache* verschrieben haben. Vor dem Hintergrund der Überzeugung, dass Sex und Gender, d.h. biologische und soziale Geschlechtskonstruktionen nicht

vermischt bzw. verwechselt werden dürfen (Genauerer dazu unter 2.), gilt das primäre Interesse dabei einer Theorie und Praxis der Sprache, deren Formen die geschlechtliche Vielfalt menschlicher Selbst- und Fremdauffassung in einer Weise spiegeln, die bisher Ignoriertes bzw. Inkriminiertes zu ›sehen‹, d.h. nicht nur bewusst wahrzunehmen, sondern auch sprachlich angemessen zu artikulieren und gesellschaftlich anzuerkennen ermöglicht.

Da mit diesen eng verzahnten, wenn auch wie gesagt sachlich unterscheidbaren drei Problemfeldern Themen und Anliegen in den Blick rücken, die einerseits den Kern des menschlichen Selbstverständnisses auf privater wie auf gesellschaftlicher Ebene betreffen, andererseits jedoch höchst umstritten sind, überrascht nicht, dass die einschlägigen Debatten, mit jeweils eigenen Schwerpunkten und variierenden methodischen Zugängen, von unterschiedlichen universitären Disziplinen geführt, zumindest begleitet werden.² Ich nenne einige Beispiele, jeweils verknüpft mit einer exemplarischen und daher selbstverständlich nicht erschöpfenden Forschungsfrage: Biologie (wie viele und welche Geschlechter, mit welchen Unterscheidungsmerkmalen, gibt es?); Soziologie/Sozialwissenschaften (wie viele/welche Geschlechterrollen qua Gender werden und wurden Menschen unter welchen Bedingungen und mit welcher gesellschaftlichen Funktion zugeschrieben?); Philosophie qua Ontologie (steht der Ausdruck Geschlechtlichkeit, ob im

2 Einem instruktiven, zudem erfrischend kritischen Blick auf die einschlägigen Debattenfelder bietet ANNETTE WEIDHAS, *Das Virus der Identitätspolitik. Die Gendersprache als Signum eines neuen Irrationalismus*, in: THOMAS A. SEIDEL/SEBASTIAN KLEINSCHMIDT (Hg.), *Im Anfang war das Wort. Sprache, Politik, Religion*, Leipzig 2022, 11–72.

Sinne von Sex oder Gender, für eine ontologische Grundbedingung und -form menschlicher Existenz?); Philosophie qua Erkenntnistheorie (bezeichnet der Satz ›X ist ein Mann‹ eine genetisch wie geltungstheoretisch sozial bedingte Konstruktion, und falls ja, ist er aus diesem oder aus anderen Gründen nicht wahrheits- und/oder rationalitätsfähig?); Philosophie qua Ethik (ist die Weigerung, einem Menschen das von ihm gewünschte Pronomen beizulegen, moralisch verboten/geboten/erlaubt?); Recht (dürfen Transfrauen an Wettbewerben im Frauensport teilnehmen?); Linguistik (verfügen alle oder zumindest einige natürliche Sprachen über die Möglichkeit, gendergerechte Formen auszubilden, und wenn ja, welche Sprachen und in welchen Formen?).

Im theologischen Denken bzw. in jenem religiösen Glauben, der sich im Medium theologischen Denkens (selbst-)kritisch reflektiert, orientiert ein Mensch sich und die eigene Lebensführung auf grundlegende Weise: einerseits in einem als reziprok unterstellten Verhältnis zur Um- und Mitwelt, andererseits im Verhältnis zu etwas als göttlichem Grund jener Wechselbeziehung. Unter christlichen Vorzeichen – und nur um diese soll es im Folgenden gehen – tut er dies am Leitfaden der Frage nach dem in Wahrheit Christlichen:³ Was bedeutet es, angesichts der Bedingungen X, Y, Z als Christ oder Christin – handelnd und/oder glaubend – zu existieren? Stößt er oder sie im Zuge dieser Selbstorientierungsbemühung auf identitätspolitische sowie geschlechts- und sprachtheoretische Fragen – und unter den lebensweltlichen Bedingungen der westlichen (Post-)Moderne dürfte

3 Vgl. HEIKO SCHULZ, Legt (nur) der Glaube den Glauben aus? Theologie als christliche Religionswissenschaft, in: DERS. (Hg.), Evangelische Theologie. Eine Selbstverständigung in enzyklopädischer Absicht, Berlin 2016, 202–236.

das aus den o.g. Gründen kaum vermeidbar sein –, dann wird er oder sie versuchsweise all jene zuvor beschriebenen Forschungsperspektiven einnehmen, zumindest hilfweise einnehmen können, in denen sich jemand zu diesen Themen öffentlich und auf hoffentlich kompetente und sachdienliche Weise geäußert hat. Die Frage, ob die Thesen, die dabei im Einzelnen vertreten wurden, wahr bzw. vernünftig, mindestens aber intern kompatibel sind, stellt sich dabei erst in zweiter Linie. Denn für Theologen und Theologinnen – nota bene: als solchen – ist letztlich nicht entscheidend, ob es z.B. zwei oder mehr als zwei Geschlechter gibt; von Belang und jedenfalls primär relevant ist vielmehr (und unter Voraussetzung der christlichen Relevanz des Geschlechterthemas an sich) die Frage, ob das eine oder das andere zu behaupten Ausdruck eines in Wahrheit Christlichen ist.

Freilich: Jeder Christ ist Mensch, aber nicht umgekehrt. Daraus folgt zwar nicht, dass jeder Mensch, als solcher, an einer christlichen, wohl aber, dass jeder Christ, im gegebenen, d.h. als relevant erkannten Fall an einer humanen Sicht der Dinge interessiert ist und sein muss. Auf diese Weise kann es aus Sicht des Theologen und/oder Glaubenden entweder zu einer als mindestens möglicherweise bestehenden, sachlichen Übereinstimmung oder aber zu einer ggf. als unüberbrückbar diagnostizierten Differenz zwischen dem, was er als profanerweise wahr und/oder rational, und dem, was er als in Wahrheit christlich erkennt und anerkennt, kommen. Ersteres mag er begrüßen, letzteres durchaus bedauern; aber das ändert idealiter nichts an der als einzig, zumindest aber als primär maßgeblich eingestuft und einzustufenden theologischen Leitfrage. Schon diesseits des

Offenbarungsproblems⁴ ist hier also die Möglichkeit eines Clashes intellektueller Kulturen im Prinzip unvermeidbar und muss als solche jederzeit in Rechnung gestellt und, sofern als unüberwindbar diagnostiziert, billigend in Kauf genommen werden. Ein Beispiel: Altes wie Neues Testament lehnen, jedenfalls soweit sie explizit davon handeln, sexuelle Handlungen zwischen Menschen gleichen Geschlechts rundweg ab (vgl. Lev 18,22; Lev 20,13; 1 Kor 6,9; Röm 1,26f; 1 Tim 1,10); desungeachtet mag sich ein Christ als Mensch, z.B. aus biologischen und moralischen Gründen, genötigt sehen, dieser Ablehnung zu widersprechen – *hic Rhodus, hic salta!*

2. Der seit vielen Jahren leitende Grundgedanke der Paul Tillich-Lectures, auf deren jüngste Folge (2023–2025) der vorliegende Band zurückgeht, besteht darin, auf bestimmte, als gesellschaftlich und/oder akademisch relevant erkannte Probleme jeweils eine theologische und eine philosophische Stellungnahme einzuholen. Das geschah und geschieht nicht zuletzt in der Hoffnung, Aufschluss zu gewinnen darüber, ob im Verhältnis der genannten Perspektiven nichtkontingente bzw. irreduzible und also letztlich unüberwindbare Differenzen bestehen, die sich als solche nicht auf bloße Idiosynkrasien der oder individuelle Meinungsverschiedenheiten zwischen den jeweils Vortragenden reduzieren lassen. Was die übergreifende Thematik des vorliegenden Bandes betrifft, so zeigt sich *ex post*, dass die tatsächlich auftretenden Unterschiede in den jeweiligen Anschauungen seiner Autorinnen und Autoren quer zu deren diszip-

4 Vgl. dazu HEIKO SCHULZ, Religionsphilosophie, Religion, Theologie, in: DERS./KNUT WENZEL/CHRISTIAN WIESE (Hg.), Handbuch Religionsphilosophie. Geschichte – Konzepte – Kontroversen, Stuttgart 2025, 16–18.

linärer Zuordnung stehen (s.u. 3.). Man mag das wahlweise als ein ermutigendes oder beunruhigendes Signal wahrnehmen; kaum bestreitbar ist jedenfalls, dass dieser Befund zum einen die gesellschaftliche und akademische Dringlichkeit, zum anderen die theoretische (erst recht aber die gesellschaftlich-praktische) Unabgeschlossenheit der Geschlechterdebatte in ihren identitätspolitischen, gendertheoretischen und linguistischen Teilaspekten und Dimensionen klar dokumentiert.

2.1 Bevor ich im Schlussteil meiner einleitenden Überlegungen den Inhalt der sechs Beiträge des vorliegenden Bandes knapp referiere, möchte ich vorab relativ frei skizzieren, was ich aus diesen Beiträgen selbst, aber auch aus anderen Quellen mit Blick auf die drei genannten Kernprobleme gelernt zu haben meine. Erstens sind, wie mir inzwischen immer deutlicher wird, progressive identitätspolitische Perspektiven und Interessen meiner Sympathie gewiss, sofern und solange es um die Identifizierung von und Kritik an gesellschaftlichen Zuständen geht, in denen Menschen und Menschengruppen aufgrund ihrer Herkunft, Nationalität, Weltanschauung und/oder sexuellen Orientierung ignoriert, marginalisiert, benachteiligt, diskriminiert oder unterdrückt werden. Die theoretischen Grundlagen (Stichwort Identität als primär oder exklusiv politische Kategorie) sowie vereinzelte ethische Implikationen identitätspolitischer Positionen (Stichwort Tribalismus) halte ich allerdings für hoch problematisch. Moralisch wie politisch brisant scheint mir überdies, dass und in welchem Ausmaß (nicht allein, aber vor allem) der identitätspolitische Diskurs zur Vergiftung der gesellschaftlichen Streitkultur und zur signifikan-

ten Abnahme der Dialogbereitschaft nach Maßgabe eines ›zwanglosen Zwangs des besseren Arguments‹ (J. Habermas) beigetragen hat. Viele Diskursteilnehmer sind in den einschlägigen Debatten, sofern man sich überhaupt noch darauf einlässt, an einen Punkt gelangt, wo der Gegner nicht länger irrt, sondern das Stigma des Bösen an sich trägt. Jede noch so marginale Detailfrage wird nicht weniger assoziativ als emotional mit der Dimension des Unbedingten im Sinne eines weltanschaulich schlechterdings Entscheidenden unmittelbar verknüpft und erhält so den Status einer Heilsfrage: Wer aber nicht für mich ist, der ist gegen mich (Mt 12,30). Schon die Frage zu stellen, ob es zwei oder mehr Geschlechter gibt, zieht den Heilsausschluss des Fragers nach sich – diesseits und ganz unabhängig davon, wie er sie beantwortet. Gewiss, keine Frage ist unschuldig, daher würde (hoffentlich) jede Universitätsleitung eine angeblich akademische Konferenz zum Thema ›Sind Juden Untermenschen?‹ verbieten, und zwar mit vollem Recht. Gleichwohl, an den Rändern der identitätspolitischen Denkrichtung »sitzt das Gespenst einer Ideologie, die die Welt in wir und ihr teilt, die ein- und ausgrenzt, die Begriffe wie ›transphob‹ und ›woke‹ erfindet und Menschen damit kategorisiert. In jener Welt bin ich kein Ostdeutscher, kein Fußballfan, kein Tangotänzer, kein Journalist, kein Liebender, kein Sohn und Bruder. Dort bin ich ein ›privilegierter weißer Cis-Mann‹⁵ – und sonst nichts. Aber hier wie überall rächt sich das Stigmatisierte kraft und im Vollzug seiner Stigmatisierung: Jener Highschool-Lehrer in Seattle, der einem Schüler, der

5 INGO MEYER, Das Märchen vom Gendersterntaler, Berliner Zeitung vom 15.5.2021, 12.

sich zwecks Beantwortung einer entsprechenden Frage vor seiner Klasse als ›Cis-männlich‹ identifiziert, mit dem Hinweis zum Schweigen bringt, diese Selbstzuschreibung könne seine gendersensiblen Mitschüler und Mitschülerinnen verletzen,⁶ beweist eben dadurch, dass er selbst von jenem Sexismus infiziert ist, für den er – unter anderem durch Einführung der Kategorie ›Cis-männlich‹ – nach eigenem Bekunden sensibilisieren, ja den er mit Hilfe der eingeführten Gender-Kategorien angeblich bekämpfen will.

2.2 Mit dem Stichwort Wokeness beziehe ich mich im vorliegenden Zusammenhang vor allem auf einige zentrale biologische (Sex: 2.2.1), ontologisch-kategoriale (Gender bzw. Sex/Gender: 2.2.2), epistemische (2.2.3), ethische bzw. ethisch-rechtliche (2.2.4) sowie theologische (2.2.5) Aspekte und Dimensionen des Geschlechterthemas.⁷

2.2.1 Die aus meiner Sicht korrekte Grundannahme von zwei (und genau zwei) biologischen Geschlechtern ist m.E. notwendig, aber – und das ist die Pointe – auch hinreichend, um sämtliche geschlechtsspezifischen Formen, die im Bereich der belebten Natur auftreten können bzw. faktisch auftreten, beschreiben, unterscheiden und in ihrer Eigenart und Wirksamkeit bestimmen zu können.⁸ Sie ist notwendig:

6 Vgl. MELISSA KOENIG, Seattle Teacher Tells Student it's ›Offensive‹ to Identify as Straight, in: New York Post, 18. Januar 2024.

7 Vgl. im Übrigen den im deutschen Sprachraum für sämtliche hier genannten Aspekte maßgeblichen Sammelband von GERHARD SCHREIBER (Hg.), Transsexualität in Theologie und Neurowissenschaften: Ergebnisse, Kontroversen, Perspektiven, Berlin und Boston 2016.

8 Vgl. dazu etwa WOLFGANG GOYMANN et al., Geschlecht und Gender: Eine biologische Perspektive, in: Biologie in unserer Zeit 54, 2024, 344–352.

Denn die geschlechtliche Identität eines Lebewesens kann biologisch gesehen nur relational, d.h. im Gegenüber zu einer anderen, polar entgegengesetzten und als solcher zugleich komplementären geschlechtlichen Identität bestimmt werden. Die Verwendung des Begriffs ›männlich‹ hat nur unter der Voraussetzung der Möglichkeit ›weiblicher‹ Entitäten Sinn – und umgekehrt; eine darüber hinaus gehende dritte (oder vierte, oder siebzehnte) Kategorie ist hingegen faktisch überflüssig – ›faktisch‹ deshalb, weil hier einzig und allein die geschlechtliche Bestimmtheit der tatsächlich auftretenden und empirisch nachweisbaren Lebensformen von Belang ist. Im Verhältnis zu diesen ist das binäre Schema andererseits völlig hinreichend, denn biologisch gesehen treten nicht weniger, aber auch nicht mehr als die nachfolgenden, allesamt binär spezifizierbaren Varianten auf:

- (a) Es gibt kein Lebewesen ohne jedes Geschlechtsmerkmal, nicht einmal Pflanzen (wobei diese Merkmale nicht nur Geschlechtsorgane, sondern auch Chromosomenmuster und hormonelle Strukturen umfassen).
- (b) Es gibt Lebewesen, die Merkmale eines einzigen Geschlechtes (entweder männlich oder weiblich) aufweisen.
- (c) Es gibt Lebewesen, die Merkmale beider Geschlechter (männlich und weiblich) aufweisen – und zwar zum Teil ›fluide‹ variierend.
- (d) Es gibt Lebewesen, die ihre (weiblichen oder männlichen) Geschlechtsmerkmale ablegen und durch die des jeweils anderen Geschlechtes vollständig ersetzen können.
- (e) Es gibt Lebewesen, die sich ohne den Gebrauch weiblicher oder männlicher Geschlechtsorgane, d.h. ohne sexuelle Befruchtung fortpflanzen können, aber gleichwohl Geschlechtsmerkmale aufweisen.

Was den Spezialfall *menschlicher* Geschlechtlichkeit in rein biologischer Hinsicht angeht, so treffen hier, wenn ich recht sehe, die Varianten (a) bis (c), nicht aber (d) und (e) zu. Zum einen sind (bezogen auf (d)) Geschlechtsumwandlungen hier nicht auf natürlichem, sondern nur auf künstlich-operativem Wege, und zwar funktional gesehen allenfalls partiell möglich: Anders als ein intersexueller Mensch (vgl. (c)) kann eine Transfrau nicht schwanger werden, auch wenn sich anderslautende Gerüchte hartnäckig halten; das gilt jedenfalls, sofern und solange keine Gebärmuttertransplantationen möglich sind, was m.W. bislang nicht der Fall ist. Ferner können Menschen (bezogen auf (e)) zwar heutzutage nicht nur Sex ohne Kinder haben, sondern auch Kinder ohne Sex (vgl. den Beitrag von F. Kuster im vorliegenden Band); im Unterschied zum Tier ist dies beim Menschen aber nicht auf natürlichem Wege möglich, denn dieser Weg setzt nach wie vor eine Verschmelzung von Ei- und Samenzelle (= Befruchtung) im weiblichen Eileiter voraus. Eine Selbstbefruchtung scheidet selbstverständlich aus, und zwar auch bei intersexuellen Menschen.

2.2.2 Soweit der Befund nach rein biologischen Gesichtspunkten. Der Genderaspekt kompliziert die Sachlage: Menschen haben nicht nur – mehr oder weniger eindeutig ausgeprägt – ein oder zwei biologische Geschlecht/er; sie können sich überdies zu Möglichkeit und Faktum ihrer eigenen Geschlechtlichkeit bzw. deren Vollzug qua Sexualität bewusst verhalten; in diesem Zusammenhang findet nun in der Tat eine Art von »Identitätspolitik« statt, und zwar dadurch, dass sich Peters individuelle Perspektive auf die eigene (wie die fremde) Sexualität bewusst oder unbewusst, explizit oder

implizit in dem Bild spiegelt und profiliert, das Peter von der Perspektive Anderer auf seine (ferner: auf deren eigene wie auf Peters Bild von eben dieser) Geschlechtlichkeit hat – ein Bild, dessen Gültigkeit er ferner in jedem Augenblick im und als Reflex jener gestaffelten Perspektive Anderer als seine eigene diesen gegenüber ›aushandeln‹ und nicht zuletzt sprachlich vertreten und zur Geltung bringen muss. Dass man als Mann nicht geboren und also rein biologisch bestimmt, sondern im Medium dieser gesellschaftlichen und damit ipso facto intersubjektiven Aushandlungsprozesse erst nach und nach zum Mann ›gemacht‹ wird – mit allen psychologisch, moralisch, politisch und ökonomisch problematischen Konsequenzen, die hier denkbar und faktisch vorhanden sind –,⁹ legt den Schluss nahe, dass Menschen nur als ›gegenderte‹ Wesen geschlechtlich existieren, ja überhaupt als Menschen existieren können, die Kategorie Gender also gewissermaßen zu den Existentialien bzw. den fundamentalontologischen Grundbedingungen menschlicher Existenz gehört. Das wäre jedenfalls immer dann der Fall, wenn der Mensch erstens nur als ein sich verstehender sein und sein kann, was er ist, zweitens die Geschlechtskategorien (männlich/weiblich) zu den irreduziblen und unhintergehbaren Parametern eines solchen Verstehens bzw. Sichverstehens in Anschlag zu bringen wären, und dieses geschlechtliche Sichverstehen drittens nur als ›gegendertes‹, d.h. gesellschaftlich, kulturell und sprachlich vielfach bedingtes zu-

9 Ein Themenkomplex, der abgesehen von SIMONE DE BEAUVOIR (Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau, Reinbek 1992 [frz. 1949]) insbesondere im Fahrwasser von JUDITH BUTLER (Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt/Main 1991 [engl. 1990]) im binnen- und transfeministischen Diskurs breit verhandelt wird.

stande kommen kann. Man würde dann strukturontologisch folgern, dass ein Mensch niemals nur biologisch, sondern immer auch geistig existiert: Peter ist nicht nur und qua biologischer Ausstattung (ex hypothesi) Mann bzw. männlich, sondern er ist diese seine Männlichkeit im unausgesetzten Versuch, er selbst zu sein – sich als solcher zu verstehen und zur Sprache bzw. zur Geltung zu bringen – im Gegenüber zur Mitwelt und zum Grund dieses Wechselverhältnisses. Peter kann, verallgemeinert gesagt, nur als Selbst ein Mensch, aber auch nur als ein (ex hypothesi) männliches Wesen ein Selbst – ergo auch nur als Mann Mensch sein.

Gegen eine solche Deutung hätte ich grundsätzlich nichts einzuwenden – im Gegenteil, ich halte sie in der Tat für ontologisch sachgemäß. Aber was folgt daraus im Blick auf das Verhältnis von Sex und Gender? Ist es z.B. notwendig, dass sich eine Person als ›männlich‹ identifiziert, um als männlich gelten zu können? Falls nein, folgt daraus: Gender ist reduzierbar auf Sex, d.h. auf eine bestimmte biologische Ausstattung. Ist diese Selbstidentifikation hinreichend? Falls ja, folgt daraus: Sex ist reduzierbar auf Gender, d.h. auf eine bestimmte Fremd- und/oder Selbstzuschreibung. In beiden Fällen liegen Extrempositionen vor, die unter anderem – und gegen den Mainstream der Queer-Community – deutlich machen, dass die eigentlichen Zuschreibungsprobleme rein extensionaler statt intensionaler Natur sind. Strittig ist demnach nicht – und in Tat, strittig kann nicht sein – die Semantik des Begriffs ›Mann‹ oder ›Frau‹: Ein Mann ist ein erwachsener Mensch männlichen, eine Frau ein erwachsener Mensch weiblichen Geschlechts. Punkt. Strittig ist einzig und allein die Extension der Begriffe ›männlich‹ und ›weiblich‹: Fallen (a) z.B. unter die erstere Kategorie auch

Transmänner, d.h. all jene erwachsenen Menschen, die sich ungeachtet ihrer qua Geburt zugewiesenen bzw. biologisch vorgefundenen weiblichen Geschlechtsmerkmale als Männer identifizieren? Und falls ja, gilt das (b) nur für diejenigen Transmänner, die sich einer Transition bzw. operativen Geschlechtsumwandlung unterzogen haben, oder sind (auch oder ausschließlich) jene gemeint, die sich trotz und unter Beibehaltung ihrer im biologischen Sinne weiblichen Geschlechtsmerkmale als Männer verstehen und verstanden bzw. respektiert werden wollen? Je nach bevorzugter Antwort auf (a) und (b) wird man eine der folgenden sechs Theorieoptionen vertreten:

Verhältnis von Geschlecht und Geschlechtszuschreibung	Verhältnis von Sex- (SP) und Genderperspektive (GP)	Theorietyyp
1. Die Selbst- und/oder Fremdzuschreibung (SFZ) von Männlichkeit/Weiblichkeit (MW) ist notwendig, aber nicht hinreichend für die Möglichkeit von MW.	SP braucht GP, aber nicht umgekehrt.	Schwacher Genderismus
2. Die SFZ von MW ist hinreichend, aber nicht notwendig für die Möglichkeit von MW.	GP braucht SP, aber nicht umgekehrt.	Schwacher Biologismus
3. Die SFZ von MW ist notwendig und hinreichend für die Möglichkeit von MW.	SP ist auf GP reduzierbar.	Starker Genderismus
4. Die SFZ von MW ist zufällig für die Möglichkeit von MW.	GP ist auf SP reduzierbar.	Starker Biologismus
5. MW ist hinreichend für die Unmöglichkeit von SFZ.	GP schließt SP aus.	Eliminativistischer Genderismus
6. Die SFZ von MW ist hinreichend für die Unmöglichkeit von MW.	SP schließt GP aus.	Eliminativistischer Biologismus